

Stand: 09.04.2026 09:29:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2597

"Härten ausgleichen, Bürger entlasten - Härtefallkommission Strabs startet!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2597 vom 25.06.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2688 vom 26.06.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 22 vom 26.06.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härten ausgleichen, Bürger entlasten – Härtefallkommission Strabs startet!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt es, dass bereits zum 1. Juli 2019 Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden und die dadurch unbillige Härten erlitten haben, einen Antrag auf Ausgleich bei einer eigens dafür eingerichteten Härtefallkommission stellen können und 50 Mio. Euro zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Begründung:

Zahlungspflichtige Bürger haben die Forderungen von Straßenausbaubeiträgen als ungerecht empfunden und wurden teilweise in erhebliche Schwierigkeiten gebracht; Bürgermeister kamen in Erklärungsnot und viele Fälle beschäftigten teils über Jahre die Gerichte. Mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, auf Initiative der FREIEN WÄHLER, haben diese Konflikte ein Ende gefunden. Jetzt geht es darum, Bürgerinnen und Bürgern, die im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden und die dadurch eine Härte im Sinne des neu eingeführten Art. 19a Kommunalabgabengesetz (KAG) erfahren haben, noch nachträglich zu helfen und diese Härten teilweise zu mildern. Betroffene können ab dem 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 einen Antrag auf teilweise Erstattung der Beiträge bei der zuständigen Stelle stellen. Die Entscheidung über die einzelnen Anträge trifft die (Härtefall-) Kommission. Hierfür stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 50 Mio. Euro auf Initiative der FREIEN WÄHLER zur Verfügung. Im neu in Kraft getretenen Art. 19a KAG ist mit Bezug auf die Härtefallkommission nunmehr geregelt, dass über Leistungen aus dem Härtefallfonds auf Antrag durch eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission entschieden wird.

Mit dieser Regelung soll endgültig Rechtsfrieden hergestellt werden und das Kapitel „Straßenausbaubeiträge“ abgeschlossen werden. Mit Zuversicht kann auch in die Zukunft geblickt werden, denn für die Kompensation der entfallenden Straßenausbaubeiträge sind für die Kommunen mit Straßenausbaubeitragssatzungen, welche auch tatsächlich vollzogen wurden, im Jahr 2019 bereits 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2020 sind es dann 150 Mio. Euro sowohl für die Abrechnung bereits vor dem Stichtag begonnener Maßnahmen als auch für alle Kommunen als zweckgebundene Pauschalen für künftige Maßnahmen. Im Vergleich zu den Einnahmen der Gemeinden und Städte, die eine Straßenausbaubeitragssatzung hatten und von den heranzuziehenden Bürgerinnen und Bürgern Beiträge erhalten haben (jährlich ca. 60 Mio. Euro), sind die Straßenausbaupauschalen eine sichere und wiederkehrende Leistung mit einem weitaus höheren Volumen zur Sanierung von Anliegerstraßen als bisher im Schnitt eingenommen wurden, mit denen die Gemeinden und Städte jährlich fest rechnen können.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/2597

Härten ausgleichen, Bürger entlasten – Härtefallkommission Strabs startet!

Der Landtag begrüßt es, dass bereits zum 1. Juli 2019 Bürgerinnen und Bürger, die im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen wurden und die dadurch unbillige Härten erlitten haben, einen Antrag auf Ausgleich bei einer eigens dafür eingerichteten Härtefallkommission stellen können und 50 Mio. Euro zu diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Klaus Adelt

Abg. Johannes Becher

Abg. Manfred Ländner

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Dr. Fabian Mehring

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Härten ausgleichen, Bürger entlasten - Härtefallkommission Strabs startet! (Drs. 18/2597)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)

Strabs-Chaos beenden! (Drs. 18/2619)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge in Bayern haben wir abgeschafft. Das war eine ganz tolle Leistung.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Hanisch, ich unterbreche Sie nur ungern; Sie bekommen auch noch ein Add-on auf Ihre Zeit. – Bitte nehmen Sie alle die Plätze ein. – Vielen Dank. Wir sind ganz Ohr, Herr Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge in Bayern sind abgeschafft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Danke für den Beifall. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben damals mitgestimmt; da hätten Sie heute auch ruhigen Gewissens mitkatschen können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Nicht mal die CSU hat geklatscht!)

Wir haben gezeigt, dass man die Bürgerinnen und Bürger dort entlasten kann, wo sich in der Bevölkerung draußen Widerstand geregt hat. Das haben wir getan.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Härtefallfonds einen Ausgleich dafür geschaffen, dass es durch ein Gesetz dort, wo Bescheide bestehen, zu Härtefällen kommen musste. Das haben wir versucht, im Koalitionsvertrag in den Griff zu bekommen. Das heißt, wir haben 50 Millionen Euro bereitgestellt, um diese Härtefälle auszugleichen.

Diese Aktion läuft nun an. Heute sind Rundschreiben an die Bevölkerung rausgegangen. Darin ist alles geregelt, was das Antragsverfahren anbelangt. Die Bürger können ab 01.07. bis zum 31.12. dieses Jahres ihre Anträge stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich darf aber darauf hinweisen, dass wir nie davon gesprochen haben, dass das Erstattungen der Beträge sind, die der Bürger gezahlt hat. Das sind und bleiben freiwillige Leistungen des Freistaats Bayern, überall dort, wo Härten vorliegen. Insofern gehört es auch dazu, dass wir diese Härten deklarieren. Diese Härten haben wir in Artikel 19a Absatz 9 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – deklariert. Darin werden systemische Härten erwähnt. Das sind all die Härten, die mit dem Stichtag zusammenhängen. Sie hängen mit der Nähe des Bescheides zu dem Datum 01.01.2018 zusammen. Je näher ein Bescheid an diesem Datum ist, desto eher handelt es sich um einen Härtefall. Wir haben die Einkommensverhältnisse und die Höhe des Beitrages berücksichtigt. Meine Damen und Herren, das sind die Kriterien.

Die Anträge können jetzt bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Dort kann man auch Antragsformulare bekommen. Man kann den Antrag in digitaler Form stellen. All das ist sauber geregelt und läuft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, vielleicht in aller Kürze noch eine Stellungnahme zu dem Antrag der SPD: Meine Damen und Herren von der SPD, Sie fordern, jetzt den Härtefallfonds von 50 Millionen auf 100 Millionen zu erhöhen, ohne zu wissen, was an Anträgen kommt. Wir haben eine Antragsfrist von einem halben Jahr. Sie sagen: Wir wollen eine Antragsfrist von einem Jahr. Wenn ich eine Antragsfrist von einem Jahr habe, muss ich warten bis zum letzten Tag; und erst am letzten Tag kann ich eruieren, wie viele Anträge gekommen sind. Wir sind der Auffassung: Ein halbes Jahr reicht. Nach diesem halben Jahr wird die Kommission prüfen, wie viele Anträge vorliegen und wie hoch die Beträge sind, die sich daraus ergeben. Daraus resultiert letztlich die Erkenntnis, welche Forderungen berechtigt und welche unberechtigt sind. Wenn wir feststellen sollten, dass diese 50 Millionen nicht ausreichen, dann werden wir uns mit unserem Koalitionspartner noch mal unterhalten. Wir haben auch noch einen Nachtragshaushalt und können hier durchaus noch nachbessern. Daher können wir dem Antrag der SPD in diesem Punkt nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas aus der Welt schaffen. Sie erheben immer Vorwürfe, die Gelder, die wir den Gemeinden geben, wären zu wenig. Die Erhebungen im Zuge einer Umfrage des Innenministeriums haben ergeben: 62 Millionen 2010, 59 Millionen 2011, 64 Millionen 2012, 65 Millionen 2013 und 62 Millionen 2014 haben die Gemeinden eingenommen. Und wir geben in Zukunft 150 Millionen. Meine Damen und Herren, da besteht ein großer Unterschied. Da geben wir den Kommunen durchaus recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. Auch inklusive der von mir gewährten Redezeitverlängerung wären wir jetzt am Ende.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich habe das Ende der Redezeit inzwischen erreicht. Ich bedanke mich für die Zeit, die Sie mir zusätzlich gegeben haben, und darf den Bürgern sagen: Es ist ein toller Tag heute!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ab dem 1. Juli können hier Anträge gestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon meine Probleme bei der Frage, worin die Dringlichkeit bei diesem Lobhudeleantrag auf eine Straßenausbaubeitragssatzungs-Reparaturkommission besteht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Ich sage: Da geht es um eine Straßenausbaubeitragssatzungs-Reparaturkompensation. Das sage ich ganz deutlich. Denn nach wie vor gibt es unbillige Härten. Immer noch besteht das Stichtagsproblem beim Übergang vom 31.12.2017 auf den 01.01.2018. Selbst wenn jemand zu einem Bescheid aus 2017 mit seinem Antrag recht bekommt, hat er 2.000 Euro Selbstbehalt. Der, der eine Woche später seinen Bescheid bekommen hat, hat diesen Selbstbehalt nicht. Wir haben gefordert, alle innerhalb einer Abrechnungseinheit gleich zu behandeln; und dazu stehen wir.

(Beifall bei der SPD)

Dass auch noch eine Abhängigkeit vom Wohl und Wehe der Kommission besteht, dass es keinen Rechtsanspruch gibt und dass die Sachen nicht klar geregelt sind – das halte ich für sehr fragwürdig. Ich hoffe, dass ich heute das letzte Mal darüber rede, außer noch bei Petitionen und anderen Anlässen; und die werden in sehr großer Zahl kommen.

Aber es gibt noch ein paar Haken. Es gibt ein halbes Jahr Antragsfrist; und dann wollt ihr entscheiden, ob das Geld reicht oder nicht. Was ist denn das für eine Art? – Entweder ich habe einen Anspruch, oder ich habe keinen Anspruch. Aber Sie wollen sagen: Das Geld ist alle, schade drum, es können keine Anträge mehr behandelt werden.

Weiter gibt es den Hinweis auf die bevorzugte Behandlung der Plattform. Leute, wir reden immer davon, dass gerade ältere Menschen von der Härte betroffen sind. Die brauchen dann die Enkel, damit diese ihnen mit der Plattform weiterhelfen. Das hat seine Mucken. – Die Einreichungsfrist von einem halben Jahr ist sehr knapp.

Ich komme zur Erhöhung von 50 Millionen Euro. In diesem Saal, einschließlich meines Vorredners, sitzen Kommunalpolitiker. Sie wissen, dass in den letzten Jahren nicht viel in die Straßen investiert worden ist, weil andere wichtige Dinge zu machen waren.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Zehn Jahre lang!)

Im nächsten Jahr kommen auch noch diejenigen Gemeinden dazu, die es überhaupt nicht nötig haben, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Sie bekommen mit der Pauschale jetzt zusätzlich Geld. Das habt ihr klasse gemacht – prima, einwandfrei. Dumm ist die Gemeinde, die die Straßenausbaubeiträge eingezogen hat. Eine solche Gemeinde war die Gemeinde Alerheim. Die Gemeinde hat im Jahr 2013 eine einzige Straße ausgebaut. Sie wollte das Geld an die Bürger zurückbezahlen, weil es ungerecht ist. Der Gemeinde ist es jedoch vom Innenministerium verboten worden, das Geld zurückzuzahlen. Im Rahmen der Härtefallkommission bekommen die Bürger jetzt auch kein Geld. Dies zeigt, dass die Straßenausbaubeitragsatzung-Reparaturkommission noch einiges zu erledigen hat.

Wir haben unsere Anträge gestellt, wohl wissend, dass dies den FREIEN WÄHLERN nicht gefällt. Gut, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft worden sind. Jetzt kommen andere Probleme. Ich bitte ganz innig um Zustimmung zu unserem Antrag, damit die Ungerechtigkeiten minimiert werden. Das werden sie mit unserem Antrag.

Ich habe hoffentlich zum letzten Mal zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung gesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Adelt, ich kann mir bei den FREIEN WÄHLERN beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir heute zum letzten Mal über die Straßenausbaubeitragssatzungen gesprochen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Von der Seite der Regierungsfraktion werden Anträge gestellt, um die eigene Staatsregierung zu loben. Das kenne ich schon, und das verstehe ich. Sie stellen jedoch Anträge, deren einziger Sinn und Zweck darin besteht, sich selbst zu loben. Dieser Antrag trieft vor Selbstlob. Interessant ist, dass die FREIEN WÄHLER wollen, dass der Landtag die Härtefallkommission und die 50 Millionen Euro begrüßt. Wo kommen die denn her? – Das hat der Landtag am 16. Mai 2019 – Artikel 19a KAG – beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Die Bereitstellung von 50 Millionen Euro für den Haushalt haben Sie am 16. Mai 2019 selber beschlossen. Jetzt, am 26. Juni, soll der Landtag begrüßen, was er am 16. Mai selber beschlossen hat.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Tatsächlich ist der Antrag – das muss man einfach sagen – inhaltlich völlig substanzlos. Eigentlich ist es wurscht, ob man dem Antrag zustimmt oder ihn ablehnt, weil er so wenig Inhalt hat, dass er wirklich gar nichts ändert. Man muss zum SPD-Antrag schon

etwas sagen. Die eigentliche Frage lautet: Wann liegt denn jetzt eine Härte vor? – Herr Kollege Hanisch hat bereits ausgeführt, dass es zwar im Gesetz erwähnt wird, aber definiert ist es eben nicht. Es besteht die Frage der systemischen Härte. Was ist das genau? – Ein Kriterium ist die zeitliche Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum Stichtag. Das Datum bzw. der Poststempel begründet eine Härte. Das ist eigentlich ein albernes Kriterium. Ein weiteres Kriterium ist das Einkommen. Eine Einzelperson darf nicht zu viel Einkommen haben. Es sind 100.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr festgelegt worden. Als Ehepaar darf man 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr haben. Meine Damen und Herren, wer 200.000 Euro zu versteuerndes Einkommen pro Jahr hat, der kann doch wohl kein Härtefall sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schließlich gibt es 2.000 Euro Selbstbehalt. Im Vorfeld der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen hat man immer gerne das Bild der mittellosen Rentnerin gewählt, die in ihrem Häusel wohnt und für die die Strabs eine echte Belastung sind. Für sie wären möglicherweise auch 2.000 Euro eine Belastung. Sie hat aber noch nicht einmal eine Chance, sich als Härtefall zu bewerben.

Entscheiden wird jedoch in freiem Entscheidungsspielraum die Kommission. Das sind fünf Beamte, die dafür eingesetzt werden. Aus meiner Sicht brauchen wir eine klare Definition für eine unbillige Härte. Wir brauchen Transparenz. Nach welchen Gewichtungsfaktoren wird das Geld verteilt, damit die Antragsteller gleichbehandelt werden? – Wir brauchen insbesondere dann Transparenz, wenn das Geld nicht reicht. Es sind 50 Millionen Euro im Topf. Es könnte gut sein, dass mehr beantragt wird, weil in diesem Zeitraum 240 oder 250 Millionen Euro an Beiträgen gezahlt wurden. Dann stellt sich die Frage: Wie wird das Geld dann verteilt? – Das ist ein interessanter Punkt, über den man im Parlament diskutieren sollte. Dies sollte keiner Kommission überlassen werden. Wenn allerdings Eheleute mit einem Einkommen von 200.000 Euro auch noch einen Härtefall darstellen, wird das wahrscheinlich nicht ausreichen.

Wir enthalten uns beim Antrag der SPD, weil es noch zu früh ist, über den Nachtrags-
haushalt zu sprechen. Den substanzlosen Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir
ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Becher. – Der nächste
Redner ist Herr Kollege Manfred Ländner von der CSU.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!
Richtigerweise wurde festgestellt: Die Straßenausbaubeiträge sind abgeschafft, aller-
dings nicht die Befassung damit.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin nicht so optimistisch wie Herr Kollege Klaus Adelt. Ich denke, wir sind noch
lange nicht damit fertig, uns mit den abgeschafften Straßenausbaubeiträgen zu befass-
sen. Ich kann dich insoweit beruhigen, lieber Klaus Adelt: Auch die Härtefälle werden
neue Härtefälle generieren,

(Klaus Adelt (SPD): Mit Sicherheit!)

und wir werden erneut über Härtefälle sprechen. Ich glaube, ich muss meine Aussa-
gen, die ich hier im Hohen Hause zu den Straßenausbaubeiträgen getroffen habe, in
keiner Weise revidieren. Wir haben mit der Abschaffung genauso viel Ärger wie mit
dem Beibehalt. Nichtsdestoweniger glaube ich, dass wir den Koalitionsvertrag auch im
Bereich des Härtefalles umsetzen. Wir können hier sicherlich helfen, und das ist gut
so. Kollege Becher, Sie haben ein Beispiel geliefert. Es ist gut so, dass wir die Befas-
sung mit den einzelnen Anträgen nicht der politischen Zerrerei aussetzen, sondern
dass wir Menschen, die erfahren sind und sich bewährt haben, herausragende Beam-
te des Freistaats Bayern, damit befassen, dies einem politischen Zugriff entziehen und
größtmögliche Objektivität herstellen. Dass man Gerechtigkeit nur im Himmel findet,

das wissen Sie, und das weiß ich. Aber ich glaube, das Bemühen soll durch eine unabhängige Kommission ausgedrückt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich, die Freude darüber ist groß, aber ich kann den Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER sagen: Wir werden nicht nur in diesem Fall den Koalitionsvertrag treu erfüllen. Ich denke, Kollege Adelt, wir werden nicht in jedem Fall des Erfüllens des Koalitionsvertrags einen Dringlichkeitsantrag haben, der das begrüßt. Ich sehe es in diesem Fall als politisches Ziel von euch zu sagen: Freunde, ab 1. Juli geht es los, Bürgerinnen und Bürger, bitte stellt eure Anträge. – Ich glaube, das haben wir heute hiermit erfüllt. Ich bin wirklich froh, dass wir etwas Ruhe reinbekommen.

Nichtsdestoweniger erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir in der Regierung Verantwortung für die Abschaffung haben, dass das Drängen auf das schnelle Abschaffen nicht unbedingt nur von der damaligen Regierung gekommen ist und dass das schnelle Abschaffen Probleme in sich birgt. Wie wollen wir jetzt mit dem Härtefallfonds etwas auflösen? Es war ein harter "Strexit". Da sind wir uns einig. Wir werden jetzt im Nachhinein damit politisch arbeiten. Ich denke, die Härtefallkommission wird gute Lösungen erzielen und Menschen helfen, die Härten erlitten haben. Im Vorgespräch wurden die Regularien – Herr Becher, wir können gerne noch darüber reden – ausführlich mit Für und Wider behandelt. Ich glaube, die Kriterien, wie sie jetzt stehen, sind nachvollziehbar und werden helfen, Härte zu vermeiden. Dafür ist der Härtefallfonds da.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Ländner. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Franz Bergmüller von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Wenn Sie mir die Zeitanzeige noch sichtbar machen würden, wäre das ganz gut, weil ich der letzte Redner bin. – Jetzt, danke.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Minute 45 Sekunden.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist makaber: Der Vorredner von der CSU sagt, wir hätten den Begrüßungsantrag nicht gebraucht. Sie sind gemeinsam in der Regierung. Ich sage, dass die FREIEN WÄHLER vor ihrer Regierungsbeteiligung wahrscheinlich dem SPD-Antrag zugestimmt hätten. Nein, sie wären sogar noch weiter gegangen. Sie hätten diese Stichtagsregelung wesentlich nach vorne gezogen. Sie haben sich da halt leider nicht durchsetzen können. Persönlich habe ich als Gemeinderat seit 2007 für die Abschaffung der Strabs gekämpft und bin dankbar, dass Sie Ihren Wahlschlager hier durchgesetzt haben. Das war Ihr Wahlschlager. Aber im Nachhinein haben wir das Problem mit der Abrechnung bei dieser Härtefallregelung. Da hilft Ihnen auch die Integrität eines Fischer-Heidlberger, des ehemaligen Rechnungshofpräsidenten, nicht, weil es nicht so zu lösen sein wird, dass es gerecht zugeht.

Gerecht wäre gewesen, wenn Sie den Bürgern bis zu einem Stichtag 2010 die Beiträge rückerstattet hätten, aber natürlich auch die Gemeinden die Beiträge rückerstattet hätten. Das wäre aus unserer Sicht der richtige Weg gewesen. Deswegen lehnen wir diesen Schaufensterantrag, den Begrüßungsantrag, ab.

Bei dem SPD-Antrag werden wir uns enthalten. Er geht in die richtige Richtung, aber nicht so weit, wie wir uns das vorgestellt hätten. Wir erwarten, dass in der zukünftigen Gemeindefinanzierung diese Lücke beim Straßenunterhalt noch wesentlich mehr berücksichtigt wird, genauso wie Gemeindeverbindungsstraßen unterstützt werden. Das ist unser Ziel. Dafür kämpfen wir. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei der nächsten Etatberatung.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Bergmüller. – Das Wort hat der Kollege Dr. Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ein echtes Sahnestück zu dieser vorgerückten Stunde. Das muss man wirklich sagen. Erst einmal ein paar Worte zum Inhalt. Es ist schon ein paar Mal gesagt worden: Der Betrag, die 50 Millionen Euro – da bin ich mir ganz sicher –, ist zu niedrig, nicht deshalb, weil man aus den vorherigen Jahren mit vielleicht 60 Millionen Euro oder 70 Millionen Euro rechnen konnte, sondern weil man, wenn man die ganze Sache mit der Härtefallbehandlung durchgeht, immer wieder feststellen wird, dass man sehr großzügig sein muss, um nicht wieder neue Härtefälle zu produzieren und nicht von der einen Diskussion in die andere zu kommen.

Schon allein deswegen glaube ich, dass es die Schwierigkeit sein wird, dort ein sauberes Ende zu finden. Schauen wir uns an, wie die Gemeinden vorgegangen sind: Es gab Gemeinden, die gesagt haben, wir machen schnell alles fertig, und es gab manche, die gesagt haben, wir machen vorerst mal überhaupt keine Abrechnung und warten mal und schieben alles nach hinten. Sollen wir all diese Fälle hier jetzt diskutieren und in Ihrem Härtefallgremium fair behandeln? Ich bin sehr froh, dass ich nicht drin bin. Ich kann nur wiederholen, was ich hier schon mal gesagt habe. Ich kann mich sehr genau an die Diskussion im Haushaltsausschuss erinnern, wo ich den Finanzminister – er ist im Moment nicht da – gefragt habe, wieso das Finanzministerium eigentlich nicht drin ist. Seine Reaktion war sinngemäß: Lasst mich damit bloß in Ruhe. Ich bin froh, dass ich damit nichts zu tun habe. – Ich glaube, das sagt sehr viel darüber, was da wirklich an Problemen drinsteckt. Ich glaube, das wird wirklich noch ein Spaß. Realistisch betrachtet finde ich das auf der anderen Seite gar nicht mal so lustig, sondern ich glaube, dass das noch eine ganze Menge an Politikverdrossenheit produziert, weil es einfach nicht sauber und fair zu definieren ist.

Die SPD hat mit ihrem Antrag versucht, noch ein paar Kriterien hineinzuschreiben. Ich muss zugeben: Wir haben so eine Diskussion schon geführt. Jetzt herzugehen und zu sagen, da muss man noch ein bisschen nachbessern – nein, das sollen die auslöffeln, die es verbockt haben. Das muss ich wirklich mal sagen.

Auch der SPD-Ansatz, im Nachtragshaushalt noch mal 50 Millionen Euro zu fordern, wird wahrscheinlich zur Diskussion kommen. Aber das diskutieren wir dann beim Nachtragshaushalt, nicht jetzt.

Insgesamt muss ich sagen: Als Rechtsstaatspartei begrüßen wir in ganz besonderem Maße, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER es begrüßt, dass ein von den FREIEN WÄHLERN eingebrachtes und beschlossenes Gesetz tatsächlich in der Praxis angewendet wird. Diese Tatsache ist für die FREIEN WÄHLER offenbar so bemerkenswert, dass sie dazu einen echten Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, ein echtes parlamentarischer Highlight.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Dr. Kaltenhauser. – Kommen Sie bitte zurück ans Mikrofon, Herr Kollege. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Kaltenhauser, ich gestehe zu, dass ich mich nicht in Reaktion auf Ihren Wortbeitrag, sondern eher in Reaktion auf die gesamte Debatte zu Wort melde. Mein Stichwort, mich nach Ihrem Wortbeitrag zu melden, war das der Politikverdrossenheit. Ehrlich gesagt widerstrebt es mir, die Lösung eines Problems, das die bayerischen Bürgerinnen und Bürger per Abstimmung in Rathäusern identifiziert hatten, die Lösung eines solchen politischen Problems, das vorher Politikverdrossenheit produziert hatte, im Nachhinein als Generator von Politikverdrossenheit zu bezeichnen.

Ich glaube, es ist eine Herausforderung für dieses Parlament. Wir hatten unfassbar viele Unterschriften für ein Volksbegehren "Rettet die Bienen" und haben uns trotz Bedenken an der einen oder anderen Stelle dazu entschieden, den Souverän, das Volk, die Menschen in Bayern, ernst zu nehmen und dieses Volksbegehren umzusetzen. Nicht anders verhält es sich bei den Straßenausbaubeiträgen. Deshalb – das gebe ich offen zu – habe ich ein vehementes Problem mit höhnischem Gelächter aus der Frak-

tion der GRÜNEN; denn auch für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind 350.000 Menschen zum Unterschreiben gegangen. Wir haben diesen Wunsch der Menschen ernst genommen, wir haben ihn umgesetzt, und wir haben geliefert. Der Bayerische Landtag sollte das Volk, den Souverän, unsere Auftraggeber, nicht nur dann ernst nehmen, wenn es den GRÜNEN oder wenn es in den Zeitgeist passt, sondern wir sollten darauf hören, was die Menschen wollen; denn das ist Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Da bitte ich um etwas logische Stringenz. Es hat über das Verfahren mit den Straßenausbaubeiträgen sicherlich Politikverdrossenheit gegeben. Ich wohne selber in einer Stadt, wo es diese Konstellation gab und wo man sich darüber geärgert hat, dass andere Gemeinden das nicht gemacht haben, wie auch immer. Die Diskussion war da, und man wollte das abschaffen. Das war durchaus eine respektable Mehrheit. Die Verdrossenheit, über die ich hier rede, ist die Verdrossenheit über das Verfahren, das man hier gefunden hat. Das hat nichts damit zu tun, dass man die Sache als solche abschafft. Die Diskussion ist gegessen. Aber das Verfahren, das man gefunden hat, finde ich nicht angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann hat sich zu Wort gemeldet. – Herr Dr. Kaltenhauser, danke sehr, wir kommen zum nächsten Redner. Es gibt keine Zwischenbemerkung mehr. Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Herr Staatsminister Dr. Herrmann hat das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin tatsächlich zuversichtlich, dass heute eine der letzten Plenardebatten zu diesem Thema stattfindet, das uns wirklich seit vielen Jahren sehr, sehr intensiv beschäftigt. Ich werde jetzt aber nicht der Versuchung erliegen, die gesamte Geschichte hier zu rekapitulieren oder an die Kopernikanische Wende zu erinnern, als diejenigen, die hier im Hohen

Haus alle einvernehmlich der Meinung waren, wir sollten die Straßenausbaubeiträge eigentlich beibehalten, von dieser Linie abgefallen sind. Das hat dann zu einer gewissen Dynamik in der Diskussion geführt. Am Ende des Tages stelle ich fest: Wir haben es entschieden. Wir haben uns dazu entschieden, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, und das heißt, die Bürger zu entlasten und gleichzeitig den Verlust der Gemeinden zu kompensieren.

Wir haben uns für ein Modell entschieden, das nicht zwingend war, und zwar das Modell "Strikter Stichtag". Die Abschaffung gilt zum 01.01.2018, und alles, was vorher war, ist die alte Welt oder die alte Rechtslage, und alles, was nachher war, ist die neue Welt. Das heißt, man hätte es auch anders tun können, man hätte auch sagen können, wie häufig bei solchen Veränderungen in der Rechtslage: Man lässt das alte System quasi auslaufen. Alle Fälle, die noch nach dem alten System begonnen wurden, lässt man auch so auslaufen. Das aber hätte wiederum zu politischen Fragen geführt: Warum müssen dann noch manche Beiträge bezahlen? – Das Fazit war deshalb: Wir legen den Stichtag fest, also eine harte Grenze. Die Folge von harten Grenzen ist aber immer, dass sie zu Härtefällen führt.

Diesen Punkt kann man dann entweder so behandeln, dass man sagt: Das ist halt so. Härtefälle entstehen eben, wenn man sich auf harte Grenzen einigt. Oder man versucht, zumindest die Dinge, die man als wirklich extreme Härtefälle versteht, aufzulösen. Genau das ist geschehen. Das wurde auch schon ausgeführt. Es geht jetzt genau um diese Härtefälle. Das Mittel der Wahl für eine Lösung ist der Versuch, Einzelfallgerechtigkeit herbeizuführen. Das geht am besten durch eine Härtefallkommission.

Es ist nicht möglich, alle, fast unendlich vielen möglichen theoretischen Konstellationen in ein Gesetz oder in eine Förderrichtlinie oder Ähnliches zu fassen und zu versuchen, das genau aufzuschreiben. Das wird nicht gehen. Wir haben es hier mit dem klassischen Fall der Billigkeit zu tun, um unbillige Härten eben zu vermeiden. Genau das ist im Gesetz niedergeschrieben mit den wenigen Hinweisen auf die Kriterien.

Was gemeint ist, kommt aber sehr gut zum Ausdruck, dass wir nämlich keine Vollerstattung wollen. Das wäre die extreme Alternative, wobei auch sie wieder zu Härten führen würde; denn wenn man sagt: 2010; was sagt dann der aus dem Jahr 2009? – Völlige Gerechtigkeit gibt es am Ende nie.

Wir haben uns für diesen Weg entschieden. Die Hauptanwendungsfälle werden höchstwahrscheinlich die sein, bei denen es um den Vergleich zum Nachbarn geht. Die einen haben den Bescheid noch im alten Jahr bekommen, die anderen Bescheide wurden im alten Jahr nicht mehr verschickt. Es sind aber quasi Nachbarn. Solche oder ähnliche Konstellationen führen zu Härtefällen. Wenn ich sage, es geht um unbillige Härten, dann muss natürlich ein Kriterium die eigene Leistungsfähigkeit sein. Wir haben 100.000 Euro genommen bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehepartnern 200.000 Euro. Außerdem wollen wir klassische Mitnahmeeffekte verhindern, deshalb auch die Untergrenze von 2.000 Euro; denn da geht man davon aus, dass das per se keinen Härtefall darstellt. Alles andere wird man sehen.

Es wird Aufgabe der Kommission sein, vernünftig mit den Kriterien umzugehen. Das hängt auch davon ab, wer alles Anträge stellt, wie viele Anträge es sein werden. Klar ist auch, und das sage ich jetzt in Richtung SPD: Die 50 Millionen Euro sind völlig ausreichend. Wenn in den letzten Jahren, wie gerade ausgeführt wurde, ungefähr 60 bis 65 Millionen Euro jährlich von Bürgern an Beiträgen vereinnahmt wurden, dann kann niemand auf die Idee kommen, dass das alles Härtefälle waren. Also kann ich nicht viermal 65 Millionen Euro rechnen. Wenn ich mir das realistisch, bei einer lebensnahen Betrachtung vernünftig überlege, dann werden diese 50 Millionen ausreichend sein bzw. sie müssen eben auch ausreichend sein. Die Verteilung wird dann entsprechend durchgeführt.

Das wird die Aufgabe der Kommission sein. Ich glaube, wir sind gut beraten, dass wir sie sehr erfahrenen Leute an die Hand geben wie eben Herrn Dr. Fischer-Heidlberger und dem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgerichtshof Herrn Peter Läßle. Das sind Leute, die mit diesen Themen, mit der Frage der Billigkeit und der

Einzelfallgerechtigkeit, immer zu tun hatten. Sie werden unterstützt durch die Geschäftsstelle an der Regierung von Unterfranken. Ich bin sicher, es wird gelingen, sich möglichst nah an Einzelfallgerechtigkeit bei den wirklichen Härtefällen anzunähern.

Insgesamt kann man sagen, dass die gesamte Diskussion langsam zu einem guten Abschluss kommt. Man kann konstatieren, dass wir die Bürger, die Eigentümer ab dem 01.01.2018 entlastet haben. Wir kompensieren die Kosten der Kommunen. Nun sorgen wir auch für die Einzelfallgerechtigkeit. Auf lange Sicht werden jährlich 150 Millionen Euro zur Verfügung stehen und damit doppelt so viel, wie im Jahr von den Kommunen eingenommen wurde. Niemand kann mir erzählen, dass das nicht reichen wird. Die Beträge sind schließlich keine Fantasie, sondern sie sind das Resultat der vielen Abfragen, die wir bei den Gemeinden im Vorfeld gemacht haben. Wir haben uns das sehr gut überlegt und die Sache sehr gut begründet. Die Beträge werden deshalb reichen. Außerdem darf man nicht vergessen, am Ende des Tages wird es eine Pauschalfinanzierung für die Kommunen sein, nach einem sehr fairen Schlüssel. Das führt dann dazu, dass wir die Bürger nicht mehr unmittelbar belasten, zumindest nicht die Anlieger, den Steuerzahler natürlich schon. Auf der anderen Seite gewinnen die Bürgermeister ein großes Stück Lebensqualität hinzu, weil sie die einzelnen Diskussionen mit den Anliegern, wie hoch die Straßenausbaubeiträge sind, nicht mehr führen müssen.

Insgesamt haben wir eine faire Lösung gefunden mit dem Schlusskapitel Härtefallkommission. Es ist deshalb auch durchaus richtig, dafür die Staatsregierung zu loben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2597 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2619 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN sowie der Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/2598 bis 18/2602 sowie 18/2620 und 18/2621 sind bereits an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen worden.

Zum Abschluss der Debatte über die Dringlichkeitsanträge gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "WLAN in Bayerischen Regionalbahnen – WLAN-Empfang als Standardausschreibungskriterium bei der Vergabe von Bahnleistungen", Drucksache 18/2618, bekannt. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 106 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)